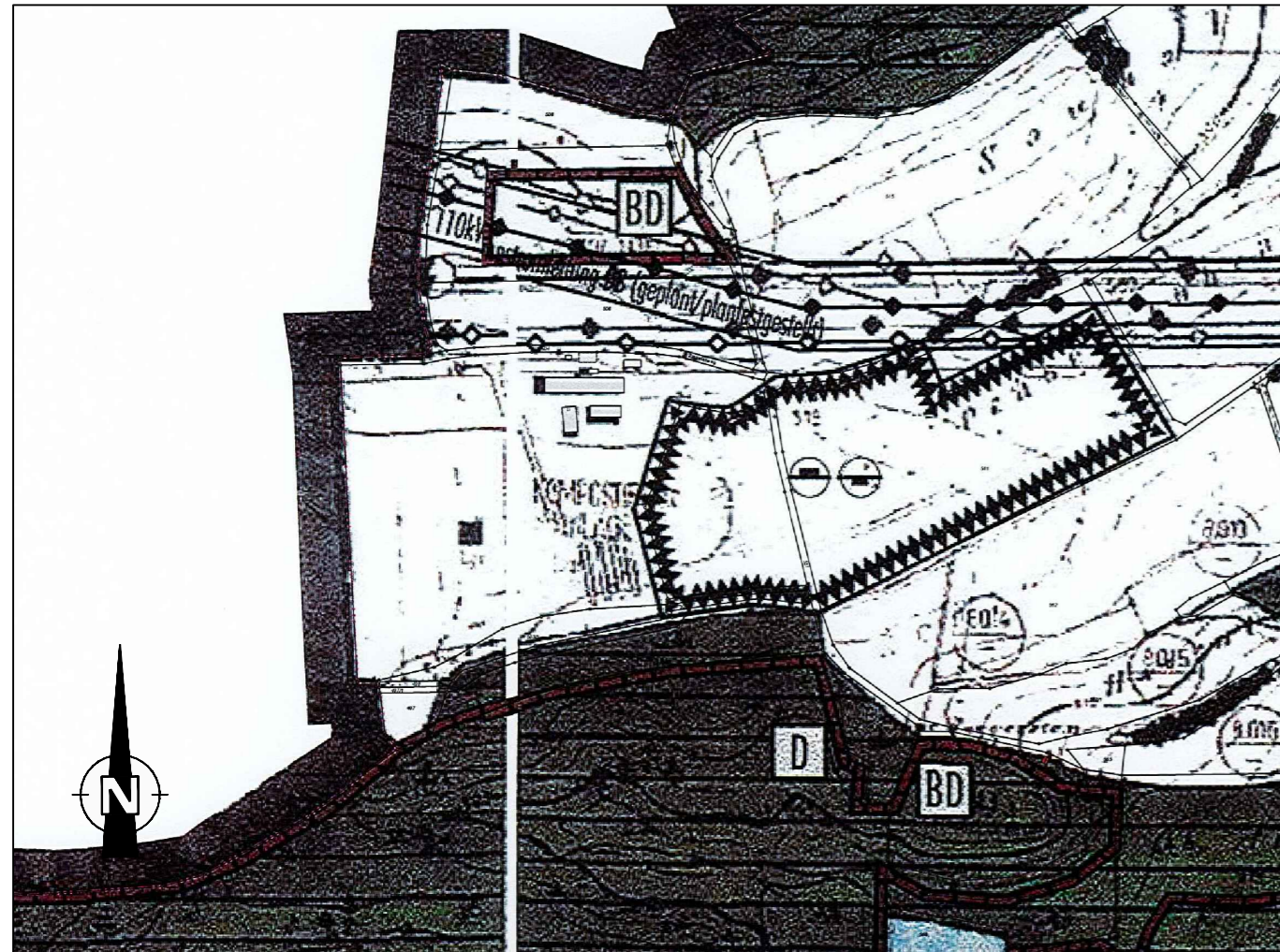






Flächennutzungsplan rechtswirksam



ZEICHENERKLÄRUNG

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
-  Sondergebiet - Photovoltaik
-  Eingrünung von Baugebieten
-  Grünfläche

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Gemeinderat Kammeltal hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Flächennutzungsänderungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Flächennutzungsänderungsplanes in der Fassung vom in der Zeit vom bis im Rathaus Kammeltal statt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1. BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsänderungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Der Entwurf des Flächennutzungsänderungsplanes in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Rathaus Kammeltal öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Flächennutzungsänderungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Die Gemeinde Kammeltal hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Flächennutzungsänderungsplan in der Fassung vom festgestellt.

Die Gemeinde Kammeltal hat den Flächennutzungsänderungsplan am dem Landratsamt Günzburg zur Genehmigung vorgelegt.

Kammeltal, den
(Unterschrift 1. Bürgermeister)

Das Landratsamt Günzburg hat mit Bescheid vom AZ: die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 BauGB genehmigt.

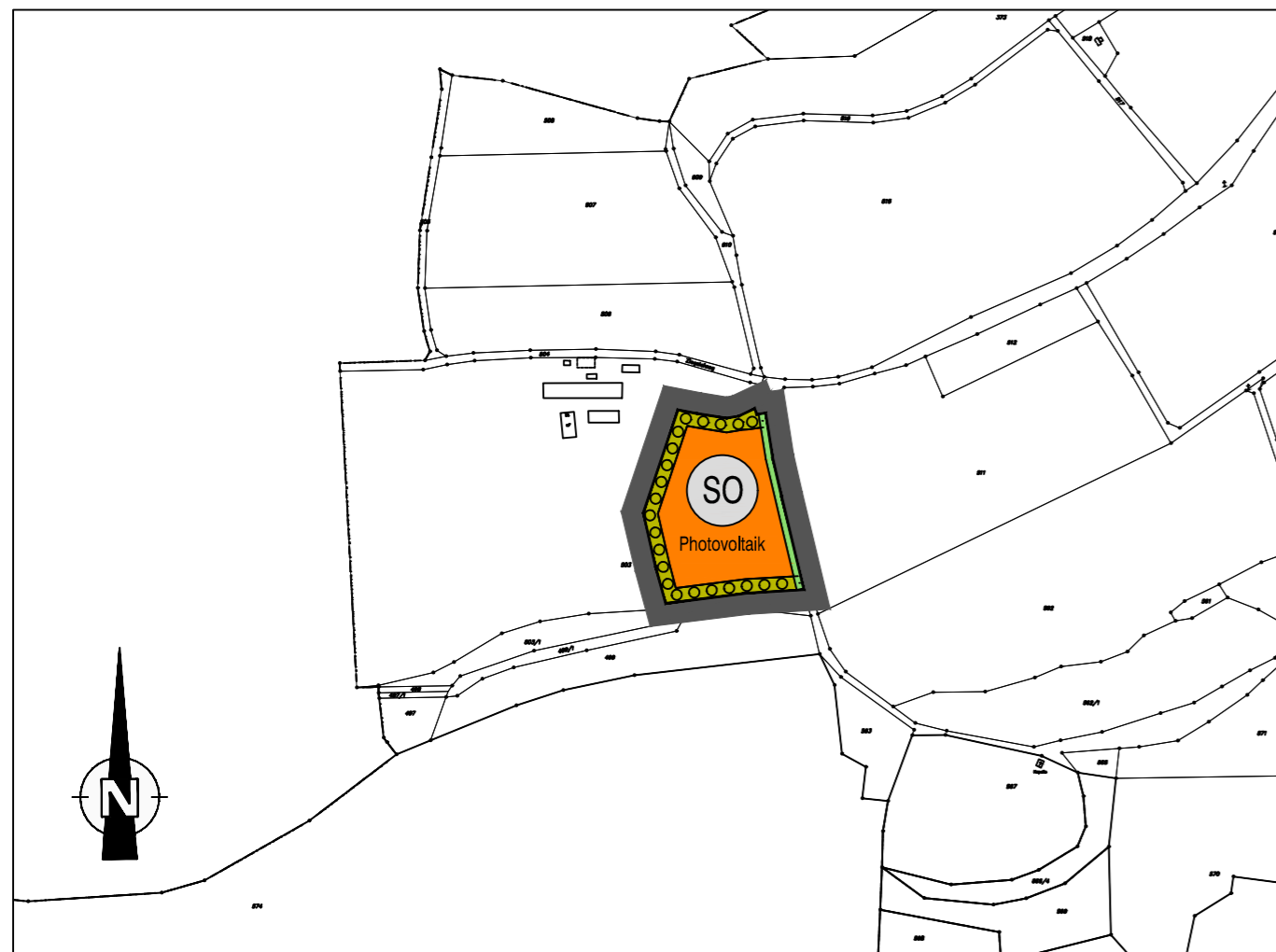
Günzburg, den
(Unterschrift)


Die Erteilung der Genehmigung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den übliche Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 BauGB wird hingewiesen.

Kammeltal, den
(Unterschrift 1. Bürgermeister)

Flächennutzungsplanänderung



D					
C					
B					
A					
INDEX	ÄNDERUNG ALTERNATION	BEARBEITER PRINCIPAL	GEZEICHNET DRAWN BY	GEPRÜFT CHECKED BY	DATUM DATE
AUFTRAGGEBER: ORDERED BY:		Gemeinde Kammeltal 			
PROJEKT-TITEL: PROJECT TITLE:		Flächennutzungsplanänderung "PV-Anlage, Fl.Nr. 501, Ortsteil Wettenhausen"			
PLANBEZEICHNUNG: DRAWING TITLE:		Vorentwurf			
PROJEKT-NR.: PROJECT NO.:	1359-405-KCK	MASSSTAB: SCALE:	1:5000		
 KLING CONSULT PLANUNGS- UND INGENIEUR- GESELLSCHAFT FÜR BAUWESEN MBH BAUGRUNDINSTITUT NACH DIN 1054 <small>Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach · Tel.: 0 82 82 / 9 94 - 0 Fax: 0 82 82 / 9 94 - 110 · KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de</small>		BEARBEITER: PRINCIPAL:	Wolpert	DATUM DATE:	
		GEZEICHNET: DRAWN BY:	Leitenmaier	18.09.2018	
		GEPRÜFT: CHECKED BY:			
ZEICHNUNG NR: DRAWING NO.:					